

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 252.

Mittwoch am 4. November

1863.

3. 513. a 5505.

K u n d m a c h u n g,

der k. k. Steuer-Direktion für Krain vom 30. Oktober 1863, Z. 5505, betreffend die Einhebung der l. f. Steuern für die Monate November und Dezember 1863.

Damit der regelmäßige Eingang der Staats-Auflagen bis zum Erscheinen des über den Staatsvoranschlag für die vierzehnmonatliche Verwaltungsperiode vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 zu gewärtigenden Finanz-Gesetzes keine nachtheilige Unterbrechung erleide, wurde mit dem h. Finanz-Ministerial-Erlasse vom 27. September 1863, Z. 46362, und 28. l. M., Z. 53672/1680, mit Hinweisung auf das gleichzeitig in das Reichsgesetzblatt angenommene Gesetz angeordnet, daß die Einhebung und zwangsweise Einbringung der direkten Steuern für die zwei Monate November und Dezember 1863 nach der festgestellten Gebühr des Verwaltungs-Jahres 1863 Statt zu finden habe.

Die nach Maßgabe des Verwaltungsjahres 1863 auf die benannten zwei Monate entfallende Steuerschuldigkeit nebst dem im Finanzgesetze vom 19. Dezember 1862, kundgemacht mit dem Steuer-Direktions-Präsidential-Dekrete vom 27. Dezember 1862, Z. 187, (Landesregierungs-Verordnungsblatt Stück I de 1863), Art. V lit. a bis f angeordneten erhöhten außerordentlichen Zuschläge, und die sub lit. g angeordnete 7% Einkommensteuer von den mit 1. November bis Ende Dezember 1863 fällig werdenden Obligationen ist in den, in die berührte Periode fallenden Einzahlungsterminen, vorschriftsmäßig einzuheben, abzuführen und zu verrechnen.

Dies wird in Folge der oberrwähnten hohen Erlasse zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 30. Oktober 1863.

Johann Freiherr v. Schloisnigg m. p.
k. k. Statthalter und Chef der Steuer-Direktion.

R a z g l a s

c. k. davknega vodstva za Kranjsko od 30. Oktobra 1863 št. 5505,

(zastran pobiranja cesarskega davka za mesca November in December 1863)

Da pravilnega dohajanja deržavnih davkov ne zadene kak škodljiv prenehlejš, dokler da se ne razglasi finančna postava, ki se pričakuje zastran deržavnega predarka za štirinajstmesečno upravno dobo od 1. Novembra 1863 do konec Decembra 1864, se ukazuje z visokim razpisom finančnega ministerstva od 27. Septembra 1863, št. 46362, in od 28. t. m. št. 53672/1680, pokazovaje na postavu, ki se je bila v istem času v deržavni zakonik vzela, da se pobiranje in posilno iztirjanje neposrednih davkov za mesca November in December 1863 ima zgoditi po odločenem odrajtivilu upravnega leta 1863.

Dolžnost na davku, kolikor ga pride na imenovana dva mesca November in December po razméri upravnega leta 1863 z nenavadnim povikšanim prikladkom vred, ki se je bil zaukasal po finančni postavi od 19. Decembra 1862 razglasi po predsedialnem dekretu davknega vodstva od 27. Decembra 1862 št. 187 (ukazni list deželne vlade, del I. 1863) člen V. lit. a do f, kakor tudi pod lit. g zaukazana 7% dohodnina od obligacijskih obresti plačljivih od 1. Novembra do konec Decembra 1863, se mora po postavi pobirati, odrajtovati in zarajtovati v plačilnih bristih, ki v imenovano dobo padejo.

To se razglasi vsled gor imenovanih visocih razpisov.

Janez baron Schloisnigg s. r.
c. k. deželni poglavar in glavar davknega vodstva.

St. 5505.

3. 514. a (1)

Nr. 1394.

Zu besetzen ist die Stelle eines k. k. Finanzrathes und Leiters der k. k. Finanzprokuratur-Abtheilung in Triest, in der VII. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 1890 fl. öst. W.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, des erlangten juridischen Doktorgrades an einer inländischen Universität, ferner der vollen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und endlich der abgelegten Finanzprokuratur- und Advokatenprüfung, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem Beamten dieser Finanz-Landesdirektion und der Finanzprokuratur verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesehnen Behörde binnen vier Wochen bei diesem Präsidium einzubringen.

Präsidium der k. k. steier. illyr. k. k. Landesdirektion. Graz am 27. Oktober 1863.

3. 512. a (2)

Nr. 3098.

K u n d m a c h u n g.

Der Landes-Ausschuß des Herzogthums Krain bringt zur Kenntniß, daß noch einige vollständige Exemplare der stenografischen Berichte des abgewählten Landtages um den ermäßigten Preis von drei Gulden bei der landschaftlichen Kanzlei-Vorstehung in der Burg an Kauflustige abgelassen werden können.

Vom krain. Landes-Ausschuße. Laibach am 29. Oktober 1863.

3. 507. a (3)

Nr. 7905.

Konkurs-Verlautbarung.

In den Bahnhöfen zu Prostranek und Franzdorf sind Postexpedientenstellen erledigt; mit der erstern Stelle ist eine Bestallung von 100 fl. und ein Amtspauschale von 20 fl., mit letzterer eine Bestallung von 120 fl. und ein Amtspauschale von 30 fl. verbunden.

Die Verleihung dieser Stellen geschieht unter Abschluß eines Dienstvertrages.

Die zur Ausübung des Postdienstes nöthige Lokalität wird dem k. k. Postexpedienten am Bahnhöfe unentgeltlich beigelegt werden.

Triest am 26. Oktober 1863.

3. 505. a

Nr. 5033.

K u n d m a c h u n g.

Vom k. k. Graf Zelatschitsch 1. Banal-Grenz-Regimente Nr. 10 zu Glina wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der Vollendung eines neuen größern, stockhohen Unterkunftsgebäudes in der Schlammbad-Parthie zu Topusko, und Demolirung des daselbst unter dem Namen Neugebäude bestandenen alten ebenerdigen Unterkunftsgebäudes, am 26. November 1863, um 9 Uhr Vormittags die allgemeine Verpachtung sämtlicher Topusker Badegäßchen zu Topusko selbst wie folgt vorgenommen werden wird.

I. Der Spiegelbadtraiteurie, im Vereine mit den Unterkunfts- und Bädertaxen, der Ausschankgerechtigkeit und der Bäckerei, dann dem Heu- u. Haferverkaufsrechte;

hieszu gehören:

- Die Wohnung für den Pächter nebst dem Kaffee- und Speisesaal, die Küche, das Waschhaus, der Backofen, der Keller, die Stallung und der Schuppen, ein Brunnen, ein großer Garten, dann ein Foch kultivirter Ackergrund und eine Eisgrube.
- Das ein Stock hohe Gebäude mit 12 Gastzimmern.
- Das Spiegelbadgebäude mit 16 Gast- und neun Domestikenzimmern, einem Gesellschaftsbade u. 5 Extrabädern, dann einer Kaffeeküche zum Gebrauche der Badegäste.

3. 510. a (3)

A u s w e i s

Nr. 3490.

über die am 31. Oktober 1863 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krain. Grundentlastung-Fondes

mit Coupons à pr.	50 fl.	Nr. 111, 116, 289.
" " à "	100 fl.	Nr. 102, 139, 267, 287, 396, 464, 1204, 1306, 1354, 1401, 1856, 2045, 2300, 2310, 2454.
" " à "	500 fl.	Nr. 152, 173, 175, 240, 267, 388, 405, 444, 494, 552, 581, 586, 691.
" " à "	1000 fl.	Nr. 25, 114, 210, 211, 382, 646, 682, 855, 1126, 1227, 1240, 1592, 1615, 1768, 1805, 1920, 1950, 1991, 2073, 2119, 2308.
" " à "	5000 fl.	Nr. 115, 358, 402, 434.

Lit. A. Nr. 1020 pr. 5200 fl. und Nr. 1271 pr. 10.000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 5650 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit dem verlostten Kapitalbetrage in den hiesfür in öst. Währ. entfallenden Beträgen nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondskassa in Laibach, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, und für den unverlostten Theilbetrag pr. 4350 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Lit. A. Nr. 1271 pr. 10.000 fl. die neue Obligation ausfertigen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungs-Zeitpunkte werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. Nationalbank in Wien eskompirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch

nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind, und zwar:

Nr. 487, 851, 1135, 1190, 1310, 1606, 2048 und 2216 à pr. 100 fl., dann 1065 à pr. 1000 fl. und Nr. 323 pr. 5000 fl. sämtlich mit Coupons.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Erhebung der dießfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallzeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. öst. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Vom krain. Landes-Ausschuße.

Laibach am 31. Oktober 1863.

- d) Das Altgebäude mit 13 Gastzimmern, und einer Kaffeeküche.
- e) Die Hauptmineralquelle.
- f) Das Bischofsbad, in welchem Schlamm- bader errichtet sind, mit 4 Extrabädern und 2 Badewaschzimmern.
- g) Das Abkühl-Reservoir.

II. Die Schlammbadpartie, in Verbindung mit den Unterkunfts- und Bädertaxen, der Ausschanksgerechtigkeit, dem Fleischauschrottungs-, Heu- u. Hafer-Verkaufsrechte;

dazu gehören:

- a) Das Traiteuriegebäude, enthaltend die Wohnung für den Pächter, einen großen Speisesaal, einen Keller und 7 Gastzimmer, ferner die dabei befindliche Stallung, der anstoßende Gemüsegarten, die Schlacht- und Fleischbank, eine Eisgrube und der große Keller am Fuße des Nikoloberges.
- b) Das neuerbaute stockhohe Unterkunftsgebäude mit 17 Gastzimmern im obern Trakte und 17 derlei Zimmern 2 Diener-Zimmer und 1 Kaffeeküche zu ebener Erde.
- c) Das neue, im eleganten Style erbaute Honoratiorenschlammbad, enthaltend das Schlamm- dann-Spiegelbad-Bassin, 18 Extrabadwannen, 2 Dunst- u. 2 Douchebäder, Alles für beide Geschlechter getrennt; ferner die nöthigen Abkühl-Reservoirs.

Sämmtliche Gastzimmer unter b. c. d. in der Partie I. dann a in der Parthie II. sind mit der nöthigen Einrichtung ab ärario versehen.

Die Gastzimmer in dem neuen Unterkunftsgebäude II. b., werden nach dem Resultate der Verpachtungslizitation entweder von dem Pächter oder vom Aerar möblirt werden.

Für Speisen, Getränke, Badewäsche dann für Bett- und Tischzeug hat der betreffende Pächter selbst zu sorgen.

III. Das Volkswirthshaus, verbunden mit dem Getränkeauschanke und der Verabreichung der Bäder an das Volk, ferner mit dem Rechte des Bratenbratens und der Einhebung der Platzgelder an den vier Kirchweihmärkten zu Topusko;

hiez zu gehören:

- a) Das neue Volkswirthshaus mit einer Brathütte, 1 Keller, 1 Stall und Schuppen, dann ein Küchengarten.
- b) Ein aus solidem Materiale erbautes Unterkunftsgebäude für das Volk, vis-à-vis dem Wirthshause gelegen.
- c) Das neue Volks- Schlamm- und Spiegelbad mit vier Ankleidezimmern.
- d) Das Schlammbad für Thiere.

IV. Das Recht der Schröpferei, im Vereine mit der Verpflichtung der Ausübung der Barbierergeschäfte.

Zur Ausübung dieses Geschäftes besteht die neue Schropfhütte mit der Abtheilung für Männer und der für Frauenpersonen.

Jeder Pächter ist verpflichtet für seinen Pachtbezirk vertraute, gutgesittete Badewärter und Badediener in hinreichender Anzahl zu unterhalten.

Die Lizitation wird alternativ vorgenommen werden und zwar:

Bezüglich jedes der unter I. III. u. IV. bezeichneten Objekte auf die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Oktober 1870 eventuel auf die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Oktober 1873.

Bezüglich der Schlammbadpartie II. aber zuerst gegen die Verbindlichkeit des Pächters, die Einrichtungstücke für die gesammten Lokalitäten in dem neuen stockhohen Unterkunftsgebäude aus Eigendem beizuschaffen, mit dem Rechte, nach Ausgang der Pachtzeit damit frei zu disponiren auf die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Oktober 1873, dann ohne der Verbindlichkeit dieser Möbelbeschaffung auf die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Oktober 1870.

Es werden demnach die Pachtlustigen eingeladen, an den sich zeitgerecht an Orte und Stelle einzufinden.

Zur Lizitation werden nur Jene zugelassen werden, welche sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre vollkommene Befähigung, ihr un-

bescholtenes Betragen, so wie über den Besitz des hinlänglichen Vermögens ausweisen und zur Sicherstellung des Aerars eine dem halbjährigen Pachtbetrage gleichkommende Kaution zu leisten im Stande sind.

Die Kaution kann nach der Wahl des Pachtlustigen entweder in barem Gelde oder in Staatspapieren, oder in vorschriftsmäßig sichergestellten Bürgschafts-, oder in Hypothekarbestellungs-Urkunden geleistet werden und es bleibt auch dem Ersteher freigestellt, die bar erlegte Kaution mit einer der hier aufgezählten nachträglich zu vertauschen.

Die Staatsschuldverschreibungen werden nach dem Wiener-Börsenkurse angenommen, jedoch nicht über ihren Nennwerth. Sie müssen mit allen noch nicht fälligen Coupons und dem Talon übergeben und außerdem auf den Zweck ihrer Widmung vinkulirt sein, von welcher Vinkulirung nur dann Umgang genommen werden kann, wenn der Kautionsleger zugleich mit den Obligationen eine rechtsförmlich verfaßte Widmungs-Urkunde übergibt, in welcher die erlegten Papiere nach allen ihren Merkmalen und Daten individuell beschrieben sind, und womit der Aussteller ausdrücklich bemerkt, daß er diese beschriebenen Obligationen als Kaution zur Sicherstellung seiner durch genau zu bezeichnenden Vertrag übernommenen Verbindlichkeiten widme und dem Aerar hierauf das Pfandrecht einräume.

Diese Kautionleistung, durch auf Realitäten einverleibte Pfandverschreibungs- oder Bürgschafts-Urkunden ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Urkunden und die Art ihrer Sicherstellung bei Militärgrenzbewohnern durch das betreffende Regimentsericht oder den Komitats-Magistrat, bei Auswärtigen aber durch die betreffende Finanzprokurator vorläufig geprüft und die Bestätigung dieser Behörden, daß die Kaution für die speziell zu bezeichnende Lizitations-Verhandlung annehmbar sei, der Urkunde selbst beigefügt worden ist.

Als Ausrufungspreis wird der gegenwärtige Pachtpreis u. z.

- ad I. mit 530 fl. jährlich
- » II. » 950 » »
- » III. » 1105 » »
- » IV. » 230 » »

angenommen, wovon die Lizitationslustigen ein 10% Reugeld vor dem Beginne der Lizitation zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen haben.

Dieses Reugeld wird den Richtersehern der Objekte gleich nach beendeter Lizitation rückgestellt, dagegen werden die Ersteher dasselbe auf den halben Pachtbetrag als Kaution zu ergänzen haben.

Schriftliche Offerte, welche mit dem gesetzlichen Stempel versehen sein müssen, werden auch angenommen, sie werden aber nur dann berücksichtigt,

- a) wenn sie die Uebernahme der Pachtung, um die es sich handelt, mit Hinweisung auf die in der Lizitationsauschreibung festgesetzte Zeit genau ausdrücken und bei mehreren Mitofferenten die Solidarverpflichtung enthalten.
- b) Wenn der Offerent hierin ausdrücklich erklärt, daß er sich den ihm bereits bekannten und zum Beweise dessen von ihm oder seinem Bevollmächtigten unterfertigten Lizitationsbedingungen für die in seinem Offerte bezeichnete Pachtung vollinhaltlich unterwirft
- c) Wenn in dem Offerte ein bestimmter Pacht-schillingsbetrag im barem Gelde und nicht bloß die Aufzahlung von gewissen Prozenten über den zur Zeit noch unbekanntem mündlichen Bestbot, angeboten wird.
- d) Wenn die Offerte mit der vorgeschriebenen, der Hälfte des angebotenen jährlichen Pacht-schillings gleichkommenden Kaution oder, mit dem Kassascheine über deren Erlag, dann mit der Fertigung des Vor- und Zunamens des Offerenten, unter Angabe seines Charakters und Wohnortes versehen und gehörig versiegelt sind, endlich
- e) wenn sie noch vor dem Beginn der mündlichen Lizitation, nach deren Eröffnung kein

schriftliches Offert mehr angenommen wird, überreicht worden sind.

Die Israeliten bleiben von dieser Pachtung ausgeschlossen, auch können dieselben weder als Pächter noch als Bestellte irgend welchen Antheil an der Pachtung nehmen.

Die näheren Bedingungen können übrigens, von heute angefangen, während den vorgeschriebenen Amtsstunden in der Regiments-Verwaltungskanzlei eingesehen werden.

Glina am 19. Oktober 1863.

3. 2212. (1) Nr. 5663.

E d i k t.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird den Valentin Matellizh und Johann Falletik von Luicco, Bezirk Solmeim, gegenwärtig unbekanntem Aufenthaltes, erinnert, daß Josef Bernbacher in Laibach auf Grund des von ihnen akzeptirten und am 22. Oktober d. J. fällig gewordenen Wechsels vom 22. Mai d. J., pto. 253 fl. 17 kr. öst. W., einen Zahlungsauftrag ddo. 31. Oktober d. J., 3. 5663, auf Zahlung der Wechselsforderung pr. 253 fl. 17 kr., der 6% Zinsen vom 23. Okt. d. J. 1/3 Provision, der Protestspesen pr. 3 fl. 10 kr. erwirkt hat, welcher sohin dem, ihnen unter Einem aufgestellten Curator absentis, Herrn Dr. Anton Rudolph, zugestellt worden ist. Laibach am 31. Oktober 1863.

3. 2213. (1) Nr. 5664.

E d i k t.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird dem Josef Sturm von Luicco, Bezirk Solmeim, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, erinnert, daß Josef Bernbacher, auf Grund des von ihm akzeptirten und am 22. Oktober d. J. fälligen Wechsels ddo. 22. Mai d. J., einen Zahlungsauftrag vom 31. Oktober d. J. 3. 5664, auf Zahlung von 303 fl. 73 kr. der 6% Zinsen hievon vom 23. Oktober d. J. 1/3 Provision, der Protestspesen pr. 3 fl. 10 kr. und der Klagskosten pr. 16 fl. 44 kr. erwirkt hat, welcher dem Schuldner unter Einem als Curator absentis aufgestellten Herrn Dr. Anton Rudolph zugestellt worden ist. Laibach am 31. Oktober 1863.

3. 2193. (2) Nr. 5433.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß die exekutive Feilbietung des dem Herrn Blas Fevnikar gehörigen, auf 5600 fl. 70 kr. geschätzten Hauses in der St. Petersvorstadt hier Nr. 64 zur Einbringung der Forderung des Herrn Josef Schaffer, als Erben der Frau Josefa Tallen, pr. 1365 fl. c. s. c., bewilliget wurde. Die Feilbietungstermine werden auf den 7. Dezember 1863, 11. Jänner und 15. Februar 1864, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt, und wird das Haus beim dritten Termine auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und die Schätzung können in den dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden. K. k. Landesgericht Laibach, am 17. Oktober 1863.

3. 2168. (2) Nr. 5568.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß bei nicht abgehaltenem 1. Feilbietung zu der mit Edikt vom 26. September l. J., Nr. 4977, auf den 23. November l. J. angeordneten 2. exekutiven Feilbietung des, dem Sigmund Schneider gehörigen Hauses Nr. 236 in der Stadt Laibach, geschritten werden wird. Laibach am 24. Oktober 1863.

3. 2117. (3) Nr. 3735.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte ddo. 28. Juli d. J., 3. 2831, wird bekannt gemacht, daß am 12. November d. J. zur II. exekutiven Feilbietung der, dem Georg Schollizh von Veldes Nr. 22 gehörigen Realität geschritten wird. K. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, am 12. Oktober 1863.